



Markt Sulzbach a. Main

Landkreis Miltenberg

NIEDERSCHRIFT

über die -öffentliche-

SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES

am 01.03.2016 um 19:30 Uhr

im Rathaus (Sitzungssaal)

Zu dieser Sitzung waren alle Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses ordnungsgemäß geladen und der Marktgemeinderat schriftlich vom Sitzungstermin unterrichtet worden.

Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister

Herr Peter Maurer FWG

3. Bürgermeister

Herr Volker Zahn SPD

Ordentliche Mitglieder

Frau Anja Dissler FWG

Herr Elmar Hefter CSU

Frau Antje Hennemann CSU

Herr Markus Krebs FWG

Herr Dr. Rainer Vorberg CSU ab 20.00 Uhr

Vertreter

Herr Jörg Kuhn FWG Vertretung für Herr Andreas Schäffler

Schriftführer

Herr Alexander Limbach

Herr Hilmar Schneider

Gäste

Herr Norbert Elbert CSU .

Abwesend:

Ordentliche Mitglieder

Herr Andreas Schäffler FWG

T A G E S O R D N U N G

- TOP 1 Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG);
Antrag des Herrn Wriedt Wetzel auf Erhöhung der Eigenbeteiligung
des Marktes und Einführung von wiederkehrenden Beiträgen für den
Straßenausbaubeitrag (ABS)

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, begrüßt den Zuhörer, und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**1 Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG);
Antrag des Herrn Wriedt Wetzel auf Erhöhung der Eigenbeteiligung des Marktes und Einführung von wiederkehrenden Beiträgen für den Straßenausbaubeitrag (ABS)**

Der Antrag des Herrn Wetzel wurde über das RIS bzw. mit der Ladung zur Verfügung gestellt. Der Antrag enthält 3 Kernaussagen:

- Luxussanierungen anstatt notwendiger Sanierung und große Beitragssummen, die vor allem von älteren Grundstückseigentümern schwer aufgebracht werden können
- Reduzierung des Anteils der Grundstückseigentümer und Finanzierung aus dem Gemeindehaushalt bzw. durch alle Wohnbürger (Mieter und Eigentümer)
- Einführung wiederkehrende Beiträge für alle volljährigen Bürger

Das Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes wurde inzwischen am 25.02.2016 durch den Landtag beschlossen und soll zum 01.04.2016 in Kraft treten.

Folgende wesentliche Änderungen wurden beschlossen:

- Ausbauaufwand ist auf das Notwendigste zu beschränken
- Höchstgrenze kann festgelegt werden (wenn die Beiträge das 0,4fache des Grundstückswertes übersteigen)
- Eigenleistung der Gemeinden künftig abrechenbar
- „Verrentung“ der Beitragsschuld nicht nur in Härtefällen
- **Wiederkehrende Beiträge für Grundstückseigentümer**

Ein Systemwechsel von einmaligen zu wiederkehrenden Beiträgen bringt jede Menge Vor- und Nachteile sowohl für die Grundstückseigentümer als auch für die Kommune mit sich. Deshalb schlägt die Verwaltung folgende weitere Vorgehensweise vor:

- Erörterung der Vor- und Nachteile der wiederkehrenden Beiträge durch die Verwaltung (Es liegen Erfahrungswerte aus Rheinland-Pfalz vor, wo dieses System seit 15 Jahren von ca. 40 % der Kommunen genutzt wird)
- Vorstellung in den Gremien (Juni)
- Bürgerversammlung im Herbst (Evtl. mit Fachbüro)
- Endgültige Entscheidung in den Gremien

Beschluss:

Der Antrag des Herrn Wetzel wird zurückgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt das Weitere anhand der vorgestellten Zeitschiene zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0

Anwesend:	7
Persönlich beteiligt:	0

Nach Abschluss dieses TOP's schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung und bedankt sich bei den anwesenden Ausschussmitgliedern für die Mitarbeit.

Peter Maurer
Vorsitzender

Alexander Limbach
Schriftführer